

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2012

Das Regierungspräsidium Tübingen wird 2012 wieder eine Meisterprüfung in der Hauswirtschaft im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz anbieten.

Zur Meisterprüfung wird zugelassen, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/ -in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise zeigen kann, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat.

Nähere Informationen sind erhältlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen www.rp-tuebingen.de bei Ausbildung – Hauswirtschaft oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, Telefon 07 31 / 1 85-31 22. Anmeldungen sind bis spätestens 30. März 2012 einzureichen.